

**Beschluss Nr. 521/2016**

Schwyz, 14. Juni 2016 / ju

Ersatzwahl eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Schwyz

Ersatz für Birgitta Michel Thenen

Birgitta Michel Thenen hat mit Schreiben vom 16. Mai 2016 ihren Verzicht auf das Mandat als Kantonsrätin für die Legislaturperiode 2016–2020 erklärt.

Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200) ersetzt der Regierungsrat aus dem Kantonsrat scheidende Mitglieder durch die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, die am meisten Stimmen erhalten haben. Birgitta Michel Thenen ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 20. März 2016 in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag SP/Grüne/Unabhängige gewählt worden. Der nicht gewählte Kandidat der gleichen Liste, der am meisten Stimmen erzielt hat, ist Urs Heini (Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2016, Seite 694 f.).

Urs Heini hat sich mit Schreiben vom 6. Juni 2016 bereit erklärt, das Mandat eines Kantonsrates für die Legislaturperiode 2016–2020 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Urs Heini wird als Ersatz für Birgitta Michel Thenen für die Amtsdauer 2016–2020 als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt.

2. Veröffentlichung von Beschlussziffer 1 im Amtsblatt.

3. Zustellung: Urs Heini, Fuchsmatt 27, 6432 Rickenbach (als Wahlanzeige); Birgitta Michel Thenen, Bergstrasse 20D, 6432 Rickenbach; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidien; Gemeinderat Schwyz

4. Zustellung elektronisch: Sicherheitsdepartement; Staatskanzlei; Redaktion Amtsblatt; Sekretariat des Kantonsrates; Drucksachen- und Materialverwaltung (Standesweibel).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

